

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 5/2008
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB II Bürgerservice / Ordnung / Soziales
Auskunft erteilt:	Herr Taron
Telefon:	05208/991-300
Datum:	24. November 2009

Feuerwehrangelegenheiten;

hier: Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2008	
Rat	21.02.2008	

Sachdarstellung:

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 dahingehend geändert, dass nunmehr den Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, bei Feuerwehreinsätzen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Ölschichten auf Straßen den zuständigen Straßenbaulastträger kostenmäßig in Anspruch zu nehmen, wenn der eigentliche Verursacher unbekannt ist. Bislang bestand in derartigen Fällen keine Möglichkeit, eine Kostenerstattung zu erzielen.

Um die Forderung jedoch durchsetzen zu können, bedarf es einer Anpassung der kommunalen Satzung. Ein entsprechender Entwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Schemmel